

An den Ministerpräsidenten
des Landes Hessen
Herrn Volker Bouffier MdL
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

per E-Mail: post@volker-bouffier.de

An den
Minister für Soziales und Integration
Herrn Kai Klose MdL
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

per E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de

20. April 2020

Stärkere Beachtung der Kinder- und Familienperspektive bei Corona-Schutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Minister,

als Interessensvertretung der hessischen Kita-Eltern ist uns bewusst, dass während der Corona-Pandemie die Öffnung von Kitas eine besondere Herausforderung darstellt. Die Perspektive, dass Kitas noch wochen- bzw. monatelang mit Betretungsverboten versehen sein werden, macht Eltern jedoch ratlos. Wie kann die Betreuung der Kinder mit der Existenzsicherung für die Familie vereint werden? Was ist mit den Bedürfnissen der Kinder? Zunehmend verfestigt sich unter Eltern der Eindruck, dass die Belange der Kinder und Familien in der Diskussion um die Corona-Schutzmaßnahmen nicht ausreichend betrachtet bzw. berücksichtigt werden. Die sozialen und bildungspolitischen Folgen einer monatelangen Isolierung der Jüngsten spielen in der Diskussion kaum eine Rolle. Kinder sollten aber nicht nur als zu betreuende Objekte und potentielle Virenschleudern betrachtet werden.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir verstehen die Notwendigkeit, die Geschwindigkeit der Ausbreitung des Corona-Virus zu verringern. Uns ist ebenfalls klar, dass eine weitergehende Öffnung der Betreuungseinrichtungen nur mit sehr viel Augenmaß und unter Abwägung der Risiken sowie unter höchstmöglichen Schutzmaßnahmen erfolgen kann.

Die Verlängerung des Betretungsverbots von Kitas hat bei Eltern viele Reaktionen hervorgerufen. Einige Punkte wurden von der Presse bereits aufgegriffen. Aus der Resonanz unseres Elternnetzwerkes leiten wir folgenden Handlungsbedarf ab:

1) Belastungen für die Eltern

Auf Dauer sind Arbeit (auch im Homeoffice) und durchgehende Kinderbetreuung nicht miteinander vereinbar. Diese hohe Belastung für Familien lässt sich nur eine begrenzte Zeit verkraften. Zudem steigt die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust infolge der eingeschränkten Verfügbarkeit für die Erwerbstätigkeit. Dies führt zu Existenzängsten. Paare stehen zudem vor der schwierigen Entscheidung, welches Elternteil ggfls. seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduziert bzw. ganz aufgibt inkl. der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen. **Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen müssen, sind daher vor einer Benachteiligung bei Kündigungen, Kurzarbeit etc. zu schützen.**

Auf die Bedeutung und Notwendigkeit **eines einheitlichen Verzichts auf Kitagebühren und Essensgeld** haben wir bereits hingewiesen. Wir haben uns dazu mittlerweile auch in einem offenen Brief an Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewandt (siehe Anlage).

Den Eltern wird ein hoher gesellschaftlicher Beitrag abverlangt. Um diesem gerecht werden zu können, verbrauchen sie aktuell Überstunden und Urlaub, der wiederum für die kommenden Schließtage der Kitas und Krankheiten der Kinder fehlen wird. Aus diesem Grund müssen **die weiteren Schließtage des laufenden Kalenderjahres einheitlich auf ein absolutes Minimum reduziert werden**. Dies sollte zeitnah entschieden werden, damit sich alle Beteiligten darauf einstellen können.

2.) Belastungen für die Kinder

Wir beobachten derzeit positive Beispiele unter den Kitas, in denen ErzieherInnen tägliche Bildungs- und Beschäftigungsangebote in die Familien bringen und dadurch den so wichtigen Kontakt zu den Kindern aktiv aufrechterhalten. Andere wiederum beschränken sich auf die Weiterleitung der Verordnung (manche noch nicht einmal dies) und die reine Notbetreuung. Wenn Kindertagesstätten dem Anspruch des Dreiklangs von Betreuung, Erziehung und Bildung auch jetzt gerecht werden wollen, sind **zentrale Standards für alle Einrichtungen** notwendig. Mit Einfallsreichtum lässt sich viel erreichen. Für die Entwicklung der Kinder und als Unterstützung für die Eltern ist es wichtig, dass das geschulte Kitapersonal trotz der räumlichen Distanz ein flächendeckendes Mindestmaß an Hilfestellungen gewährleistet bzw. leisten kann.

In den Debatten zu den Einschränkungen werden soziale und emotionale Aspekte der Isolierung von Kleinkindern oft außen vorgelassen. Eltern beobachten bereits, dass die Abschottung der Kinder zu negativen Folgen in ihrer Entwicklung führt. Kinder können ihre eigenen Bedürfnisse nicht äußern wie Erwachsene, jedoch wird sichtbar, dass sie ein Verlangen nach Normalität verspüren. Sie vermissen ihre Freunde, möchten wieder mit einkaufen gehen oder auf Spielplätzen und in der Kita spielen. Während die Solidarität älteren Menschen oder jenen mit Vorerkrankungen gegenüber gerade besonders groß ist, findet die Kinderperspektive wenig Beachtung. Wir bitten daher darum, **dass die Kinderrechte, die gerade erst in die hessische Verfassung aufgenommen wurden, in den Entscheidungsgremien angemessen beachtet werden.**

Wir gehen auch davon aus, dass nach Aufhebung des Betretungsverbotens insbesondere bei kleineren Kindern nach der langen Abwesenheit mit neuen Eingewöhnungen in den Einrichtungen zu rechnen ist, auch dafür müssen frühzeitig Vorbereitungen getroffen werden. Auch an die Vorschulkinder und einen guten Übergang in die Grundschule muss gedacht werden.

Unsere Forderungen:

Genauso, wie es von Familien selbstverständlich erwartet wird, dass sie sich in Ausnahmesituationen neu organisieren und Wege finden, ihren Alltag zu gestalten, **müssen jetzt auch Kitas, Träger und Jugendämter kreative und innovative Lösungen zur Erfüllung ihres Auftrags finden. Mit Hilfe politischer Unterstützung und klaren Vorgaben müssen Wege gefunden werden mit der schwierigen Situation umzugehen und auch für Kinder und Familien erträgliche Kompromisse zu finden.** Die Einbeziehung der verschiedenen Beteiligten ist zudem für eine ordnungsgemäße Interessenabwägung unabdingbar.

Daher fordern wir

1. **Beteiligung der betroffenen Gruppen** bei der Planung und Erarbeitung weiterer Lösungswege im Umgang mit dem Virus für Kinder, Familien und Kinderbetreuungseinrichtungen,
2. **Schutz von Eltern vor Benachteiligung** bei Kündigungen, Kurzarbeit etc.,
3. **Übernahme aller Betreuungs- und Verpflegungsgebühren** durch das Land Hessen für die Zeit der Betretungsverbote,
4. **Einführung von Mindeststandards** für die Kontakterhaltung der Einrichtungen mit den Kindern und Eltern,
5. **Reduzierung der Schließzeiten** auf ein Minimum für den Rest des Jahres,
6. **Lösungen finden**, die außerhalb des reinen Betretungsverbots und der Berechtigungsgruppen für die Notbetreuung liegen.

Mit freundlichen Grüßen

LAG KitaEltern Hessen e.V.

für den Vorstand

Claudia Brandes
Brigitte Molter
Nikolai von Schlotheim